



GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEB

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-510, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

Kundenservice Nr. 12

Preisblatt der Gemeindewerke Sinzheim für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 1. Januar 2016

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	13,71	2,67	67,01	0,54
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	14,58	2,77	68,81	0,60
Niederspannung (NS)	15,61	2,97	73,64	0,64

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,17	0,54
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	11,47	0,60
Niederspannung (NS)	12,27	0,64

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	5,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
HT-Zeitraum (6 – 21 Uhr)	5,40
NT-Zeitraum (21 – 6 Uhr)	1,08

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

c) Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis in ct/kWh
Kommunalrabatt	4,86

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, §19 Umlage und Konzessionsabgabe usw.) sowie Umsatzsteuer

3. Blindarbeit

	Arbeitspreis in ct/kWh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zum 1. Januar 2016 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft. Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht.

Das Gesetz unterscheidet drei Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch/Jahr	KWK-Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,040
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,030

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Zum 1. Januar 2012 trat die politisch gewollte Umlage zur Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten in Kraft. Basis dafür sind die neuen Regelungen in § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

6. Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Mit der, zum 1. Januar 2013 eingeführten, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Das Gesetz unterscheidet drei Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch/Jahr	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,027
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag in ct/kWh
	0,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer

9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messung netto je Zähler je Jahr	Messstellen- betrieb netto je Zähler je Jahr	Abrechnung netto je Zähler je Jahr
Messung Mittelspannung je Jahr	70,00	493,94	108,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandler		60,00	
Messung Niederspannung je Jahr (einschl. Umspannung MS/NS)	70,00	329,29	108,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandler		18,00	

Preise zzgl. Umsatzsteuer

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messung				Messstellen- betrieb	Abrechnung			
	jährlich	halb- jährlich	viertel- jährlich	monat- lich	alle Vorgangsarten	jährlich	halb- jährlich	viertel- jährlich	monatlich
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Eintarifzähler	2,00	4,00	8,00	24,00	6,59	9,00	18,00	36,00	108,00
Zweitarifzähler Inkl. Schaltgerät	2,00	4,00	8,00	24,00	13,17	9,00	18,00	36,00	108,00
4-Quadranten- Zähler	2,00	4,00	8,00	24,00	120,19	9,00	18,00	36,00	108,00
Wandler					18,00				
Modem					126,78				
Smart-Meter	2,00	4,00	8,00	24,00	50,00	9,00	18,00	36,00	108,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer